

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2051.1

# Energiereglement, 1. Lesung

**Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 1. Oktober 2009**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

2010 soll das Nationale Gebäudesanierungsprogramm des Bundes bereit stehen, welches die Kantone vollziehen werden. Zusätzlich hat der Kanton Zug ein ergänzendes Förderprogramm vorbereitet. Überschneidungen zum Nationalen Programm werden vermieden. Genauso sollen gemeindliche Fördermassnahmen die Programme des Bundes und des Kantons nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen.

Das neue Energiereglement der Stadt Zug soll diese energiepolitische Zielsetzung unterstützen und mit gezielten Massnahmen den CO<sub>2</sub>-Ausstoss vermindern und die Energieeffizienz erhöhen. Es ermöglicht dem Stadtrat, die Bestrebungen von Bund und Kanton zu ergänzen und sein Förderprogramm gezielt auf die lokalen Bedürfnisse auszurichten und gleichzeitig einen Beschäftigungsimpuls in wirtschaftlich schwieriger Zeit zu leisten.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 1. Oktober 2009 in Neuener-Besetzung in Anwesenheit vom Leiter der Energiefachstelle Walter Fassbind und des Energieberater Roland Grab (Mitglied Energiekommission).

Nach eingehender Diskussion nimmt die BPK mit 8:1 Stimmen das Reglement in 1. Lesung zustimmend zur Kenntnis.

## 3. Erläuterung der Vorlage

Walter Fassbind erläutert das geplante Vorgehen. Neu soll das Energiereglement die Rahmenbedingungen für die Energieförderung der Stadt Zug festlegen. Operative Beschlüsse, was und wie gefördert werden soll und das Energieförderprogramm wird neu durch die Energiekommission festgelegt und dem GGR zur Kenntnis vorgelegt. Die Fördergelder werden nach wie vor durch den GGR im Rahmen des Budgets jeweils für das kommende Jahr beschlossen.

Das bestehende Reglement bestimmt auch welche Energiemassnahmen wie gefördert werden. Änderungen in der Anwendung müssen daher vom GGR in zwei Lesungen bestätigt werden.

#### **4. Beratung**

Neu wird das Förderprogramm dem GGR nur noch zur Kenntnis gebracht. In die operativen Bereiche hat sich der GGR jedoch auch bisher nie eingemischt. Falls er dazu jedoch Grund hätte, könnte in der Budgetdebatte Einfluss genommen werden.

Auf der anderen Seite ermöglicht die neue Gliederung der Verantwortung ein schnelles Reagieren von Energiekommission und Stadtrat auf veränderte Förderprogramme von Bund und Kanton. Zweigleisiges Unterstützen von Energiemassnahmen kann vermieden werden und neue Innovationen können schneller und besser gefördert werden.

Gemeindliche Bauprojekte können die staatlichen Fördermassnahmen nicht beanspruchen. Spezielle Investitionen, wie z.B. die Fotovoltaikanlage auf dem Eisstadion, werden darum auch künftig vom Rat beschlossen werden müssen.

Der Rahmenkredit, heute Fr. 400'000.-- wird über das Budget vom GGR beschlossen. Das Förderprogramm wird von der Energiekommission ausgearbeitet, vom Stadtrat beschlossen und dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der im Reglement beschriebene Betrag zur Finanzierung von jährlich CHF 400'000.-- betrachtet die BPK als eine Richtgrösse die jährlich vom GGR neu diskutiert und beschlossen wird.

Die Kommission findet die bestehende Zusammensetzung aus Mitgliedern verschiedener mit der Materie vertrauter Berufsgattungen gut. Sie soll in dieser Art beibehalten werden.

In den letzten Jahren wurde das Budget teilweise nur zur Hälfte genutzt. Dies beruht sicher auf schlechter Kommunikation. Neu soll den Baueingabeformularen eine Information über Energiefördermassnahmen der Stadt beigelegt werden.

Vor allem für die Stadt Zug typische Massnahmen sollen angegangen werden. Z. B. die Sanierung von Altstadtgebäuden, welche zu einer Reduktion der städtischen Fernheizung führen.

Nach Abwägung der aufgeführten Fakten ist die BPK grossmehrheitlich der Überzeugung, dass dem neuen Energiereglement, und der damit festgelegten neuen Aufteilung der Verantwortlichkeiten, zugestimmt werden soll.

#### **5. Antrag**

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- das Energiereglement in 1. Lesung zu verabschieden.

Zug, 8. Oktober 2009

Für die Bau- und Planungskommission  
Martin Spillmann, Kommissionspräsident